



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Neubau von Nachklärbecken, hier: Antrag auf Abgrabungsgenehmigung für Vorabtrag und Baufeldfreimachung.

Grundstück: Erlanger Straße 105, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 282, 282/45. Abgrabungsgenehmigung nach Art. 9 BayAbgrG

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 9 des Bayer. Abgrabungsgesetzes (BayAbgrG) die **Abgrabungsgenehmigung für o.g. Vorhaben.**

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 311 wird nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch gemäß den eingereichten Bauvorlagen **Befreiung** für die Abgrabung außerhalb der für die Erweiterung der Kläranlage festgelegten Baugrenze erteilt.

Die Realisierung des Vorhabens verbleibt bei objektiver Beurteilung weder das Gebot nachbarlicher Rücksichtnahme, noch beeinträchtigt es das grundgesetzlich geschützte Eigentumsrecht der Nachbarn.

Das eigentliche Vorhaben „Neubau von Nachklärbecken“ wird in einem eigenständigen Genehmigungsverfahren behandelt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Be-

kanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis:

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird.

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben.

Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erheben. Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der STADT FÜRTH wahrt diese Frist nicht!

Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können in der Bauaufsicht, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zim-

mer 108, eingesehen werden.

Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das Satzungsverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. XVII für die Erweiterung bzw. Ergänzung des bestehenden Hallenbades mit einem Thermalbad-, Erlebnisbad-, Sauna- und Gastronomiebereich am Scherbsgraben in der Gemarkung Fürth

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 16. Februar 2005 das Satzungsverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. XVII für die Erweiterung bzw. Ergänzung des bestehenden Hallenbades mit einem Thermalbad-, Erlebnisbad-, Sauna- und Gastronomiebereich am Scherbsgraben in der Gemarkung Fürth förmlich eingeleitet (1. Beschluss).

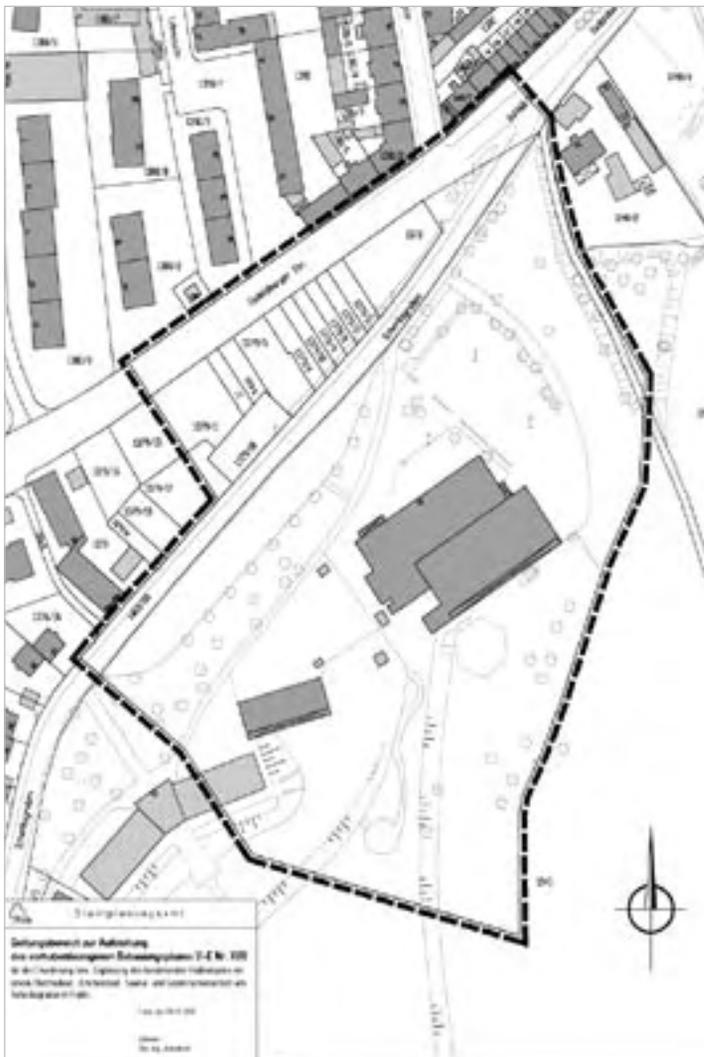
Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Fürth, 25. Februar 2005, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Wasserrohrnetzspülung im Wasserversorgungsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des Knoblauchlandes

In den Stadtteilen Stadeln und Sack der Stadt Fürth und den Stadtteilen Boxdorf, Großgründlach, Schmalau und Neunhof der Stadt Nürnberg finden in diesem Jahr die Wasserrohrnetzspülungen vom **18. April bis 6. Mai zwischen 19 und 6 Uhr früh** statt.

Durch die Spülung kann eine Trübung des Wassers entstehen, die sich auch in Ortsteilen, in denen keine Spülung stattfindet, auswirken kann. Außerdem ist es möglich, dass an einzelnen Stellen mit Druckabfall zu rechnen ist bzw. das Wasser ganz ausbleibt.



Es wird deshalb empfohlen, Wasser vor Beginn der Spülung zu entnehmen. Badeöfen und Warmwassergeräte sollten während der Spülung nicht in Betrieb genommen werden. Gesundheitsschäden werden durch die Trübung des Wassers nicht hervorgerufen.

Die genauen Termine für die Rohrnetzspülung der einzelnen Ortsteile können beim Zweckverband ab **18. April** während der Geschäftszeit, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 15 Uhr und am Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, unter der Telefonnummer 7670044 erfragt werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Neubau einer offenen Großgarage.

Grundstück: Jakob-Henle-Straße, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 782.

Baugenehmigung nach Art. 72 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 72 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben.

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 70 BayBO **Abweichung nach Norden** zugelassen.

Von der Baumschutzverordnung wird **Befreiung** für die Beseitigung der mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Bäume erteilt.

Die Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Kanalisation wird nach der Maßgabe der als Anlage zu diesem Bescheid bezeichneten Bauvorlagen entsprechend der städtischen Entwässerungssatzung (EWS) in stets widerruflicher Weise erteilt.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung ergibt sich aus § 10 der Entwässerungssatzung der Stadt Fürth.

Die Widerrufsvorbehalte gründen sich auf die §§ 8 Abs. 4, 8 Abs. 7, 10 Abs. 9, 14 Abs. 6 und 14 Abs. 7.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Nieder-

schrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird.

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben.

Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erheben. Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der Stadt Fürth wahrt diese Frist nicht!

Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können in der Bauaufsicht, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 115, eingesehen werden.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Einleitung von Mischwasser aus dem Haupteinzugsgebiet 1 in die Pegnitz (Gewässer I. Ordnung) und in den Poppenreuther Landgraben (Gewässer III. Ordnung)

Mit Bescheid der Stadt Fürth – Ordnungsamt – vom 10. Februar 2005, Az. III/OA/U-NW-2-Ha, wurde der

Stadt Fürth die beantragte gehobene Erlaubnis nach § 7 WHG in Verbindung mit Art. 16 BayWG für die Einleitung von Mischwasser aus dem Haupteinzugsgebiet 1 in die Pegnitz (Gewässer I. Ordnung) und in den Poppenreuther Landgraben (Gewässer III. Ordnung) erteilt. Der Bescheid liegt gemäß Art. 74 Abs. 4 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom **29. März bis 11. April 2005 bei der Stadt Fürth, Ordnungsamt, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 323** zur Einsichtnahme aus. Die Rechtsbehelfsbelehrung liegt dem Bescheid bei.

Der Bescheid wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt er auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

**Fürth, 28. Februar 2005, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon: 0911/974-2602, Telefax: 0911/974-2611.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB. Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach dem Auf- und Abgebotsverfahren gemäß § 6 VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand:

Los 1: Sicherung und Beleuchtung von Bau- und Gefahrenstellen 2005/2006 im Stadtgebiet Fürth. Bei den Arbeiten handelt es sich um die Sicherung von Gefahrenstellen, Hochwasserabsperungen, Kirchweihumleitungen, Baustellensicherungen und andere Verkehrslenkungsmaßnahmen. Für den Auftragszeitraum wird eine jährliche Gesamtauftragssumme von 120.000 Euro angenommen.

Los 2: Mobile Lichtzeichenanlagen 2005/2006 im Stadtgebiet Fürth. Die Arbeiten beinhalten das Aufstellen von mobilen Lichtzeichenanlagen für Baustellenbereiche. Für den Auftragszeitraum wird eine jährliche Gesamtauftragssumme von 30.000 Euro angenommen.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Vertragsdau-

er Rahmenvertrag: 21. Juni 2005 bis 20. Juni 2006. Er verlängert sich einmalig um ein weiteres Jahr, d. h. bis 20. Juni 2007, wenn er nicht spätestens drei Monate vor seinem Ablauf von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

5.a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 12, 90762 Fürth, Telefon: 0911/974-2602, Telefax: 0911/974-2611. Verdingungsunterlagen können bei der o. g. Stelle ab **21. März 2005** von 8 Uhr bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung von 15 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist ein Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Schlusstermin für Angebots-eingang: Siehe 7.b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7.a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: 21. April 2005, 14 Uhr, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Zimmer 13.

8. Kautionen und sonstige Sicherheit: Entfällt.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

10. Rechtsform und Bietergemeinschaft: Entfällt.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und diese kurzfristig ausführen können, da es sich hauptsächlich um Straßenunterhaltsarbeiten handelt.

12. Bindefrist: 10. Juni 2005.

13. Zuschlagskriterien: Gemäß VOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Sind nicht zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der

Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Vergabestelle: Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-26 11.

2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 2 VOL/A.

3 a) Art der Ware: Lieferung von 7.000.000 Papiertragetaschen zur Sammlung von organischen Küchenabfällen.

b) Aufteilung in Lose: Entfällt.

c) Ort der Lieferung: Stadt Fürth, Bauhof/Abfallwirtschaft, Mainstraße 51, 90768 Fürth.

4. Lieferfristen: 700.000 Stück pro Monat auf Abruf.

5 a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 974-26 11. Verdingungsunterlagen können bei o.g. Stelle **ab dem 21. März 2005** in der Zeit zwischen 8 und 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

b) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Die Anforderung der Verdingungsunterlagen ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist (siehe hierzu Ziff. 6 a) möglich.

c) Zahlungen: Die Verdingungsunterlagen (Doppelexemplar) können gegen Bezahlung von 5,10 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung des vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6 a) Angebotsfrist: Die Angebotsfrist endet am 21. April 2005, 15 Uhr.

b) Angebotseinreichung: Die Angebote sind an die unter Ziff. 5 a genannte Stelle zu richten bzw. dort einzureichen.

7. Zahlungsbedingungen: Die Zahlungsfrist beträgt zehn Tage netto. Die Gewährung von Skonto bleibt dem Bieter unbenommen.

8. Bindefrist: Die Bindefrist (Zeitraum, wie lange der Bieter an sein Angebot gebunden ist) endet am 20. Juni 2005.

9. Mit dem Angebot sind vorzulegen: Entfällt.

10. Sonstige Angaben: Die Ertei-

lung des Auftrages kann von Nachweisen gem. § 7 Nr. 4 VOL/A abhängig gemacht werden. Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-26 11.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Generalsanierung der Grundschule Geb. 1446, John-F.-Kennedy-Straße 23, 90763 Fürth.

b) Auftragsgegenstand:

b1) Trockenbauarbeiten: Eröffnungstermin: 6. April 2005, 14 Uhr, LV-Kosten: 20 Euro, Ausführungsfrist: Wände einseitig beplankt 25. April bis 6. Mai 2005, restl. Arbeiten 18. Juli bis 26. August 2005, Leistungsumfang: 120 m² GK-Ständerwände, 100 m² Installationsverkleidung, 1.100 m² abgehängte Decke Einlegesystem mit 500 lfm GK-Fries, 50 m² abgehängte Decke gelocht mit Dämm- auflage und 250 lfm gespachteltem Fries.

b2) Tischlerarbeiten – Innentüren: Eröffnungstermin: 6. April 2005, 14.15 Uhr, LV-Kosten: 10 Euro. Ausführungsfrist: Stahlzargen 16. bis 27. Mai 2005, Türblätter 4. bis 14. Oktober 2005. Leistungsumfang: 30 St. beschichtete Holztürblätter mit Stahl-Umfassungszarge teilw. verglast, fünf St. Holz-Feuerschutztüren mit Stahl-Umfassungszarge.

b3) Putzarbeiten: Eröffnungstermin: 20. April 2005, 14 Uhr, LV-Kosten: 20 Euro. Ausführungsfrist: Innenputz 30. Mai bis 24. Juni 2005, Gerüstbau/Außenputz 1. August bis 9. September 2005. Leistungsumfang: 2100 m² Kalkgips-Innenputz, 300 lfm Leibungsputz, 400 m² Kalkzement-Unterputz, 1200 m² Fassadengerüst, 1000 m² Hochdruckstrahlen der Fassade, 1000 m² Fassadenanstrich, 170 lfm Anstrich Dachuntersicht.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-26 11. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 21. März 2005** für Trockenbau- und Tischlerarbeiten und ab dem 4. April für Putzarbeiten, in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotsein-gang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b), Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: Trockenbau- und Tischlerarbeiten bis 19. Mai 2005 und Putzarbeiten bis 6. Juni 2005.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-26 11.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Soldnerstraße 60, 90766 Fürth, Umbau und Erweiterung der Hauptschule zur Ganztageschule.

b) Auftragsgegenstand: Einzelgewerke gem. folgender Aufstellung:

b 1) Gewerk: **Trocknbauarbeiten:** Eröffnungstermin: 7. April 2005, 14 Uhr, LV-Kosten: 10,20 Euro, Ausführungsfrist: 15. bis 29. KW 2005.

Leistungsumfang:

- 810 m² GK-Akustikdecken und Akustik-Wandelemente
- 100 m² F-30 Decke
- 35 m² freistehende Installationswand
- 120 m² vorgeblendete Installationswand.

b 2) Gewerk: **Fliesenarbeiten:** Eröffnungstermin: 7. April 2005, 14.15 Uhr, LV-Kosten: 10,20 Euro, Ausführungsfrist: 15. bis 25. KW 2005.

Leistungsumfang:

- 130 m² Bodenfliesen und entspr. alternative Abdichtungen auf Gussasphalt
- 150 m² Wandfliesen.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-26 11. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 22. März 2005** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Ver-

dingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b), Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 12. Mai 2005.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

1.a) Klinikum Fürth, Krankenhausleitung Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth.

1.b) Vergabestelle, Name und Anschrift der Dienststelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätz-

lichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können: Baureferat der Stadt Fürth, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer Nr. 13, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

2.a) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

2.b) Art des Auftrags: Bauvertrag.

3.a) Ort der Ausführung: 90766 Fürth, Jakob-Henle-Straße 1.

3.b) Art und Umfang der Leistung: Klinikum Fürth, 4. BA, Neubau einer offenen Großgarage mit ca. 416 Parkplätzen.

Konstruktiv ist das Gebäude als Mischkonstruktion aus Stahl und Stahlbeton konzipiert, wobei im LV auch alternative Konstruktionen als Nebenangebote zugelassen werden. Die Fertigstellung des dazugehörigen neuen Parkplatzes soll zeitlich vorgezogen werden.

Gewerke:

I) LV-Nr. 1.1

LOS 1 – Rohbauarbeiten: Gründungsarbeiten inkl. Aushub: 8.750 cbm, Entwässerungskanalarbeiten: 440 m, Fundamente: 360 cbm, Stahlbetonwände d bis 30 cm: 430 cbm, Stahlbetondecken d bis 40 cm: 7.300 qm,

Betonstahl: 215 t,

Stahlstützen: 12 t,

Stahlunterzüge: 180 t,

Dachkonstruktion aus Stahl: 50 t,

Dacheindeckung mit Trapezblech: 2.800 qm,

Gerüstbauarbeiten: 2.300 qm,

Fassadenkonstruktionen aus Stahl und Blech: 1.900 qm,

Bodenbeschichtung: 7.050 qm,

Rankgerüst zur Fassadenbegrünung: 800 qm.

II) LV-Nr. 1.2

LOS 2 – Verkehrswegebauarbeiten-Pflasterdecken:

Beton-Verbundsteinpflaster im Gebäude: 2.300 qm,

Beton-Verbundsteinpflaster Freianlagen: 1.000 qm,

Asphaltflächen: 850 qm.

III) LV-Nr. 1.3

LOS 3 – Dachdecker- und Klempnerarbeiten: Dacheindeckung mit Kunststoff-Dachbahn: 2.800 qm, Regenrinnen: 152 m,

Fallrohre: 132 m.

IV) LV-Nr. 1.4

LOS 4 – Schlosser- und Metallbauarbeiten: Treppengeländer: 52 m, Metall- Glasfassade: 35 qm,

18 Brandschutztüren.

V) LV-Nr. 1.5

LOS 5 – Elektroinstallation: Leitungsnetz: 12.000 m, Kabelrinnen: 1.370 m, Leuchten: 300 Stk, Brandmelder: 18 Stk.

VI) LV-Nr. 1.6

LOS 6 – Sanitärinstallation: Trockenleitung: 45m.

3.c) Aufteilung in Lose: Ja, Fachlose. Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen können Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaften sowie Generalunternehmerleistungen zugelassen werden. Es ist jedoch auch die Vergabe der einzelnen Lose (Gewerke) möglich und vorbehalten. Allerdings muss vom Bieter das gesamte LV-Paket (alle Lose) angefordert und bezahlt werden.

3.d) Erbringung von Planleistungen: Keine.

4. Ausführungsfristen:

Gewerke:

LV-Nr. 1.1 **LOS 1 – Rohbauarbeiten:** Beginn der Leistung Mai 2005, Fertigstellung der Hauptleistung Oktober 2005.

LV-Nr. 1.2 **LOS 2 – Verkehrswegebauarbeiten- Pflasterdecken:** Beginn der Hauptleistung Mai 2005, Fertigstellung von Teilleistungen Juni 2005, Fertigstellung aller Leistungen Oktober 2005.

LV-Nr. 1.3 **LOS 3 – Dachdecker- und Klempnerarbeiten:** Beginn der Leistung September 2005, Fertigstellung der Hauptleistung Oktober 2005.

LV-Nr. 1.4 **LOS 4 – Schlosser- und Metallbauarbeiten:** Beginn der Hauptleistung Juli 2005, Fertigstellung der Hauptleistung September 2005.

LV-Nr. 1.5 **LOS 5 – Elektroinstallation:** Beginn der Hauptleistung Juli 2005, Fertigstellung der Hauptleistung September 2005.

LV-Nr. 1.6 **LOS 6 – Sanitärinstallation:** Beginn der Hauptleistung Juli 2005, Fertigstellung der Hauptleistung September 2005.

5.a) Dienststelle, bei der zusätzliche technische Unterlagen eingesehen werden können: Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth, Telefon 0911/75 80-14 91, Fax: 0911/75 80-93 15.

Anforderung der Unterlagen: Beim Baureferat der Stadt Fürth, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax: 0911/974-26 11.

Ab 17. März 2005 mit Verrechnungsscheck oder Überweisung, Kennwort:

Großgarage Klinikum Fürth. Kosten: 145 Euro.

5.b) Versand der Verdingungsunterlagen: ab **17. März 2005**. Die Kosten werden nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

6.a) Ablauf der Einreichungsfrist: Für alle Lose und GU-Angebote: 19. April 2005, 14 Uhr.

6.b) Anschrift für die Einreichung der Angebote: Siehe Nr. 1b.

6.c) Sprache, in der diese Anträge Abgefasst sein müssen: Deutsch.

7.a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte.

7.b) Angebotseröffnung: Für alle Lose und GU-Angebote 19. April 2005, 14 Uhr.

8. Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme.

9. Wesentliche Zahlungsbedingungen: Zahlungen gem. VOB/B.

10. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Geforderte Eignungsnachweise: Nachweis nach § 8 Nr. 3 VOB/A auf Verlangen, Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Erklärung der Einhaltung der in Bayern geltenden Lohntarife, Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern.

12. Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 30 Tage nach Eröffnungstermin.

13. Kriterien für die Auftragserteilung: Der Zuschlag wird dem Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und gestalterischen Gesichtspunkte als wirtschaftlichste erscheint.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen: Die Tragkonstruktion kann alternativ als reine Stahlbetonkonstruktion angeboten werden. Die Gebäudeabmessungen, Fahrgassen, Stellplätze etc. müssen dabei erhalten bleiben, ebenso das Erscheinungsbild und die Fassadengestaltung. Sämtliche Kosten für eine eventuelle Umplanung, auch für die vom Bauherrn beauftragten Ingenieure, sind vom Bieter zu tragen.

15. Sonstige Angaben: Vergabeprüfstelle ist die VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken. ■